



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Bekanntmachungen über Veränderungen in der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe für die Wahlperiode 2021 bis 2025

Beendigung der Mitgliedschaft von Dr. Johannes Haupt

Dr. Johannes Haupt hat als unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung sein Mandat gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Wahlordnung der IHK Karlsruhe (WahlO) zum 31.12.2021 niedergelegt.

Ein Nachrücker ist nicht vorhanden.

Gemäß §§ 2 Abs. 2, 21 WahlO ist an seine Stelle

- **Bernd Eckl**
CEO
Blanc & Fischer Familienholding GmbH
75038 Oberderdingen

in der Wahlgruppe **VIII Dienstleistungen, Wahlbezirk 2 Bretten** durch Zuwahl nachgerückt.

Die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Dr. Johannes Haupt und das Nachrücken durch Zuwahl von Bernd Eckl sind von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer am 12. April 2022 festgestellt worden und werden hiermit bekannt gegeben.

Karlsruhe, 12. April 2022

gez. Wolfgang Grenke
Präsident

gez. Dr. Guido Glania
Hauptgeschäftsführer



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Bekanntmachungen über die mittelbare Wahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe für die Wahlperiode 2021 bis 2025

Das am 12. April 2022 festgestellte Ergebnis der mittelbaren Wahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe wird hiermit gemäß §§ 21 Abs. 5, 23 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK Karlsruhe (WahlO) bekannt gemacht:

Die unmittelbar gewählten Mitglieder der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe haben auf Vorschlag des Präsidiums in ihrer Sitzung am 12. April 2022 als Wahlpersonen gemäß §§ 2 Abs. 2, 21 WahlO

in der Wahlgruppe VIII Dienstleistungen (soweit nicht den Wahlgruppen I – VII und IX zugeordnet) und dem Wahlbezirk 2 Bretten

Bernd Eckl
CEO
Blanc & Fischer Familienholding GmbH
75038 Oberderdingen

als Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe für die Wahlperiode 2021 bis 2025 mittelbar hinzugewählt.

Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen gemäß § 21 Abs. 6, 20 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK Karlsruhe (WahlO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Präsidium eingegangen sein. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß § 21 Abs. 1 WahlO Wahlperson oder gemäß § 4 WahlO in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls in dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet das Präsidium. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung.

Karlsruhe, 12. April 2022

gez. Wolfgang Grenke
Präsident

gez. Dr. Guido Glania
Hauptgeschäftsführer